

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20824 –**

Differenzen in der Zählung der türkischen Staatsbürger und Türkischstämmigen in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In einem Presseinterview vom 23. Januar 2020 spricht der Außenminister der Türkei, Mevlüt Cavusoglu, u. a. über Türken in Deutschland und sagt wörtlich: „Es gibt in Deutschland 3,5 Millionen Türken, wir sehen unsere Landsleute, die hier leben als eine starke Brücke zur Türkei, wir fördern ihre Integration, sie müssen Deutsch lernen.“ (Bildzeitung vom 23. Januar 2020, S. 2, <https://www.bild.de/bild-plus/politik/ausland/politik-ausland/der-tuerkische-aussenminister-mevluet-cavusoglu-im-bild-interview-67495202,view=conversionToLogin.bild.html>).

Insgesamt 1 476 410 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2018 in Deutschland (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/auslaendische-bevoelkerung-staatsangehoerigkeit-jahre.html>).

Insgesamt 231 000 Personen mit Migrationshintergrund hatten 2018 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch die türkische Staatsangehörigkeit, 9 000 Personen ohne Migrationshintergrund hatten neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch die türkische Staatsangehörigkeit (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-doppelt-e-staatsangehoerigkeit.html>).

Insgesamt 2 769 000 Personen mit türkischem Migrationshintergrund im weiteren Sinn lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 2018 in Deutschland (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-staatsangehoerigkeit-staaten.html>).

Insgesamt 1 443 585 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit sind nach Presseangaben in Deutschland im Jahr 2018 wahlberechtigt gewesen (<https://www.fr.de/politik/ueber-prozent-deuschtuerken-waehlen-erdogan-11006830.html>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Statistische Daten zu türkischen Staatsbürgern, Personen mit türkischem Migrationshintergrund und zu Einbürgerungen werden vor allem in folgenden amtlichen Statistiken erfasst:

Das Statistische Bundesamt wertet für statistische Zwecke das Ausländerzentralregister (AZR) aus: Im AZR erfasst sind Ausländerinnen und Ausländer, d. h. Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Personen, die neben einer ausländischen Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsangehörigkeit haben, sind im AZR nicht registriert.

Der Migrationshintergrund von Personen wird vor allem im Mikrozensus, einer Haushaltsbefragung bei ca. einem Prozent der Bevölkerung, statistisch erfasst. Nach der im Mikrozensus verwendeten Definition hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Eine Differenzierung nach Personen mit Migrationshintergrund der zweiten, dritten oder späteren Generation ist im Mikrozensus nicht möglich.

Zahlen zu den Einbürgerungen werden von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder in der jährlichen Einbürgerungsstatistik ermittelt. Grundlage der Einbürgerungsstatistik sind die Daten der Einbürgerungsbehörden der Länder. Erfasst werden die im Berichtsjahr abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren.

1. Woraus resultiert nach Kenntnis der Bundesregierung die Diskrepanz zu der vom türkischen Außenminister Mevlüt Cavusoglu genannten Zahl von 3,5 Millionen Türken in Deutschland und der vom Statistischen Bundesamt geführten Zahl von 1 476 410 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit in Deutschland für 2018 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
2. Sind in der vom Statistischen Bundesamt geführten Zahl von 1 476 410 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit in Deutschland für 2018 (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) auch Personen enthalten, die neben der türkischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die zitierte Zahl von 1.476.410 türkischen Staatsangehörigen bezieht sich auf die Daten des Ausländerzentralregisters (AZR) zum Stichtag 31. Dezember 2018.

Zusätzlich zu den 1.476.410 Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit als erster Staatsangehörigkeit waren 7.420 Personen mit einer türkischen und einer anderen ausländischen Staatsangehörigkeit im AZR registriert, wobei die türkische Staatsangehörigkeit nicht als erste Staatsangehörigkeit erfasst ist. Das AZR erfasst nur Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

Die genannte Zahl von 3,5 Millionen stimmt mit den vorliegenden Daten zu Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (rund 1,5 Millionen) bzw. zu Personen mit türkeistämmigem Migrationshintergrund (rund 2,8 Millionen türkische Staatsangehörige und türkeistämmige Deutsche) nicht überein. Welche Definition und Datenquelle zugrunde liegen, geht aus dem Zitat nicht hervor.

3. Wie viele in Deutschland lebende Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung wahlberechtigt für Wahlen in der Türkei?

Die Türkische Botschaft in Berlin hat der Bundesregierung im April 2018 mitgeteilt, dass bei den türkischen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2018 1.432.012 Personen in Deutschland wahlberechtigt seien. Dies umfasste nach Kenntnis der Bundesregierung sowohl Personen, die nur die türkische Staatsangehörigkeit besaßen, als auch Personen, die neben der türkischen eine weitere Staatsangehörigkeit, etwa die deutsche, besaßen.

4. Woraus erklärt sich die angesichts nichtwahlberechtigter Kinder und Jugendlicher ungewöhnlich geringe Differenz zwischen der in der Presse genannten Anzahl der wahlberechtigten türkischen Staatsbürger in Deutschland (1 443 585) und der Anzahl der in Deutschland lebenden türkischen Staatsbürger nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (1 476 410)?

Es liegen keine Informationen zur Quelle/Herkunft der in der Presse genannten Zahl vor. Eine abschließende Erklärung der Differenz zwischen den genannten Zahlen ist daher nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele Personen mit türkischem Migrationshintergrund leben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland?

In Deutschland lebten laut Mikrozensus 2018 etwa 2.769.000 Personen mit türkischem Migrationshintergrund.

6. Wie viele Personen leben derzeit in Deutschland, die selbst keinen türkischen Migrationshintergrund haben, aber deren Eltern einen türkischen Migrationshintergrund hatten oder haben?

Hierzu liegen der der Bundesregierung keine Informationen vor. Im Mikrozensus werden solche Angaben nicht erhoben. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Wie viele Personen besitzen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit sowohl die türkische als auch die deutsche Staatsangehörigkeit?

In Deutschland lebten laut Mikrozensus 2018 rund 240.000 Personen, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch die türkische Staatsangehörigkeit besitzen.

8. Wie viele Personen mit vormals türkischer Staatsangehörigkeit wurden zwischen 1970 und 2019 in Deutschland eingebürgert (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Die gewünschten Informationen liegen ab dem Berichtsjahr 1972 vor. Die Ergebnisse der eingebürgerten früheren türkischen Staatsangehörigen können der beigefügten Tabelle entnommen werden. Dabei ist zu beachten, dass keine Informationen darüber vorliegen, ob die Personen in der Zwischenzeit ausgereist oder verstorben sind oder wieder aus der deutschen Staatsangehörigkeit entlassen wurden.

9. Wie viele Personen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Einbürgerung in Deutschland unerlaubt wieder die türkische Staatsangehörigkeit verschafft?
10. Wie oft kam es seit 2000 zu einem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, weil sich Personen ohne Erlaubnis die türkische Staatsangehörigkeit verschafft hatten (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/illegale-staatsangehoerigkeit-mittels-doppel-pass-tricks-an-die-urne-1210049.html>)?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Zu Deutschen, die eine andere Staatsangehörigkeit (wieder) annehmen, sowie zu denjenigen von ihnen, die hierdurch ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, werden keine Erhebungen durchgeführt. Der Bundesregierung ist daher nicht bekannt, wie viele Personen nach der Einbürgerung in Deutschland wieder die türkische Staatsangehörigkeit angenommen haben und bei wie vielen von ihnen seit dem Jahr 2000 der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit eingetreten ist.

Anlage

Eingebürgerte frühere türkische Staatsangehörige ¹

Jahr	Anzahl
2019	16 235
2018 ²	16 700
2017	14 984
2016	16 290
2015	19 695
2014	22 463
2013	27 970
2012	33 246
2011	28 103
2010	26 192
2009	24 647
2008	24 449
2007	28 861
2006	33 388
2005	32 659
2004	44 465
2003	56 244
2002	64 631
2001	76 574
2000	82 861
1999 ³	100 324
1998 ³	56 994
1997 ³	40 396
1996	46 294
1995	31 578
1994	19 590
1993	12 915
1992	7 377
1991	3 529
1990	2 034
1989	1 713
1988	1 243
1987	1 184
1986	1 492
1985	1 310
1984	1 053
1983	853
1982	580
1981	534
1980	399
1979	312
1978	317
1977	257
1976	280
1975	225
1974	374
1973	272
1972	182
1972-2019 Gesamt	1 024 268

¹ 1972 bis 1990 im früheren Bundesgebiet; ab 1991 in Deutschland

² Seit dem Berichtsjahr 2018 wird die Fünfferrundung zur statistischen Geheimhaltung angewendet.

³ Ohne Hamburg.

⁴ Es liegen keine Informationen darüber vor, wie viele Personen noch in Deutschland leben oder zwischenzeitlich verstorben sind.

